

1

ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER BERUFSABSCHLÜSSE – WIE SIE GELINGT UND ZUM GEWINN FÜR BETRIEBE UND BESCHÄFTIGTE WIRD

FRAGEN UND ANTWORTEN



Ob bei Bewerbung und Einstellung von Migranten, als Beitrag zur Mitarbeiterbindung oder zur Sicherung der Unternehmensnachfolge – die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse bietet Unternehmen vielfältige Chancen.



Die rechtliche Grundlage der Berufsankennung bildet im Wesentlichen das „Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen“, kurz: BQFG. Dabei handelt es sich um eine der Rechtsvorschriften, die mit dem Anerkennungs-gesetz des Bundes (Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen) am 1. April 2012 in Kraft getreten ist. Seither können alle Personen mit einem ausländischen Berufsabschluss – ganz unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, ihrem Wohnsitz und ihrem Aufenthaltsstatus – ihren Berufsabschluss mit einem deutschen Referenzberuf vergleichen lassen.

Detaillierte Informationen zum Verfahren finden Sie auf der Seite: www.ankennung-in-deutschland.de

BERUFSANERKENNUNG – WORUM GEHT ES DABEI ÜBERHAUPT?

Immer mehr Unternehmen beschäftigen heute Mitarbeiter mit ausländischen Berufsabschlüssen oder erhalten Bewerbungen von Menschen, die ihre berufliche Qualifikation im Ausland erworben haben. Häufig stehen sie jedoch vor dem Problem, dass sie Inhalt und Qualität der ausländischen Aus- und Fortbildungen nicht richtig einschätzen können und somit unsicher sind, ob sie die jeweilige Person überhaupt mit den für ihre Branche einschlägigen Tätigkeiten beauftragen können und dürfen.

Hier setzt die Berufsanerkennung an. Sie ist eine Aufgabe der zuständigen Stellen (Handwerkskammern bzw. IHK FOSA), die Unternehmen zugutekommt. Bei der Berufsanerkennung wird geprüft, wie groß die Übereinstimmung einer ausländischen Qualifikation mit einem vergleichbaren deutschen Abschluss ausfällt. Das Verfahren beruht auf gesetzlich festgelegten Kriterien und wird nach einheitlichen Standards von Experten durchgeführt. Unternehmen können sich deshalb auf die Bewertung ihrer Kammer verlassen.

Am Ende des Verfahrens steht der Anerkennungsbescheid, der die Ergebnisse des Anerkennungsverfahrens übersichtlich und in deutscher Sprache darstellt. So können Unternehmer zuverlässig einschätzen, welche Qualifikationen mit dem ausländischen Berufsabschluss verbunden sind und in welchen Bereichen möglicherweise eine Nachqualifizierung nötig ist.



1



WORIN BESTEHT DER KONKRETE MEHRWERT FÜR UNTERNEHMEN?

Unternehmen profitieren in vielfacher Hinsicht von den Möglichkeiten der Berufsankennung:

- Berufsankennung hilft im Bewerbungs- und Einstellungsprozess von Personen mit im Ausland erworbenen Berufsabschluss. Sie erleichtert es Unternehmen, die Ausbildungsinhalte und -qualität der Bewerber zu bewerten.
- Berufsankennung verschafft Unternehmen somit ein transparentes Bild der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse von Fachkräften mit einem ausländischen Berufsabschluss und hilft, das Personal qualifikationsgerecht einzusetzen.
- Berufsankennung macht auch etwaige Kenntnislücken, fehlende Fertigkeiten und Fähigkeiten sichtbar. Dies bietet eine gute Grundlage, um den individuellen Weiterbildungsbedarf zu identifizieren, passgenaue Weiterbildungsangebote zusammenzustellen und ggf. auch die Voraussetzungen für die Teilnahme an Fortbildungsprüfungen zu schaffen.
- Unternehmen signalisieren mit der Initiative zur Aufnahme und/oder Unterstützung von Berufsankennungsverfahren eine hohe Wertschätzung ihres Personals. Ein wertschätzendes Arbeitsumfeld fördert Motivation und Loyalität der Mitarbeiter eines Unternehmens.
- Mit der Unterstützung ihrer Mitarbeiter fördern Unternehmen ein gutes Image und betreiben Eigenmarketing – für den Gewinn von Nachwuchskräften, aber auch zur Gewinnung von Aufträgen und Kunden. Der Anspruch, mit gut ausgebildeten Fachkräften zu arbeiten und Transparenz über deren Qualifikation zu schaffen, ist in jedem Fall ein ausgezeichnetes Qualitätsmerkmal und Aushängeschild für Unternehmen.

→ Auch beim Thema Betriebsnachfolge kann die Berufsankennung eine Rolle spielen. In den zulassungspflichtigen Handwerksberufen benötigt man zur selbständigen Betriebsführung einen Abschluss als Meister oder eine gleichwertige Qualifikation. Kommt ein Mitarbeiter mit ausländischer Berufsqualifikation für die Betriebsübernahme infrage, kann es erforderlich sein, die ausländische Berufsqualifikation anerkennen zu lassen, um eine Eintragung in die Handwerksrolle zu ermöglichen.

2

WELCHE BERUFE KÖNNEN ANERKANNT WERDEN?

Die Berufsankennung kann für jeden im Ausland erworbenen, staatlich anerkannten Berufsabschluss durchgeführt werden. Ein Vergleich der ausländischen Qualifikation ist mit jedem der derzeit rund 330 Berufsausbildungen des dualen Berufsausbildungssystems in Deutschland möglich.

3

KÖNNEN AUCH GEFLÜCHTETE MENSCHEN IHRE BERUFLICHE QUALIFIKATION ANERKENNEN LASSEN?

Ja. Die Berufsankennung steht grundsätzlich jedem Menschen offen, der im Ausland eine staatlich anerkannte berufliche Qualifikation erworben hat. Nationalität und Aufenthaltsstatus des Anerkennungssuchenden spielen dabei keine Rolle. Die Berufsankennung kann sogar dabei helfen, eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis in Deutschland zu erhalten. Auch eine Antragstellung aus dem Ausland ist möglich.

Falls Flüchtlinge keine ausreichenden Dokumente für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens vorlegen können, kann eine → **Qualifikationsanalyse** durchgeführt werden. Berufliche Kompetenzen werden mit diesem Instrument praktisch gegenüber Berufsexperten nachgewiesen.

#4

WER FÜHRT EINE BERUFS-ANERKENNUNG DURCH?

Die Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfung obliegt den Kammern, ist jedoch je nach Kammerbereich unterschiedlich organisiert. Jede Handwerkskammer in Deutschland nimmt Anerkennungsanträge entgegen und entscheidet auch darüber. Für die meisten Industrie- und Handelskammern übernimmt die IHK FOSA in Nürnberg als Zentralstelle die Prüfung.



#5

WIE LÄUFT EINE BERUFSANERKENNUNG AB (VERFAHREN)?

Der Anerkennungsinteressierte wendet sich an die zuständige Stelle, im Falle einer handwerklichen Berufsqualifikation also an die örtliche Handwerkskammer. Im ersten Schritt informieren die Berater bei der Kammer darüber, wie das Verfahren abläuft und klären mit dem Anerkennungsinteressierten, mit welchem Referenzberuf eine Vergleichsprüfung sinnvoll ist.

Im zweiten Schritt müssen alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zusammengetragen und – zusammen mit einem Antragsformular – an die Handwerkskammer übersendet werden. Dort werden die Unterlagen dann auf Basis der aktuellen Aus- bzw. Fortbildungsverordnung geprüft. Wenn die Prüfung abgeschlossen ist, geht der Bescheid per Post (oder künftig auch elektronisch über EGovG) an den Antragsteller. Eine Übersicht, welche Stellen zur Berufsanerkennung beraten und welche Dokumente für das Anerkennungsverfahren beigebracht werden müssen, finden Sie auf unserer Website unter

→ www.unternehmen-berufsanerkennung.de



6

WIE VIEL KOSTET DIE BERUFSANERKENNUNG?

Die Verfahren zur Gleichwertigkeitsprüfung ausländischer Berufsqualifikationen sind gebührenpflichtig. Die Verfahrenskosten liegen im Regelfall zwischen 100 und 600 Euro. Hinzu können weitere Kosten, beispielsweise für die Beschaffung von Unterlagen aus dem Ausland, für Beglaubigungen und Übersetzungen oder aber die Durchführung einer Qualifikationsanalyse kommen.

Bei Arbeitssuchenden, die Arbeitslosengeld I oder II empfangen, übernehmen häufig die Agenturen für Arbeit beziehungsweise die Jobcenter die Kosten der Berufsanerkennung. Über weitere Fördermöglichkeiten informiert die Anerkennungsberatung der Kammer.



#7

WIE LANGE DAUERT DAS ANERKENNUNGSVERFAHREN?

Normalerweise ist das Anerkennungsverfahren innerhalb von 3 Monaten ab Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen abgeschlossen. In schwierigen Fällen ist eine einmalige Verlängerung dieser Frist möglich.



#8

WELCHE INFORMATIONEN ENTHÄLT DER ANERKENNUNGSBESCHEID?

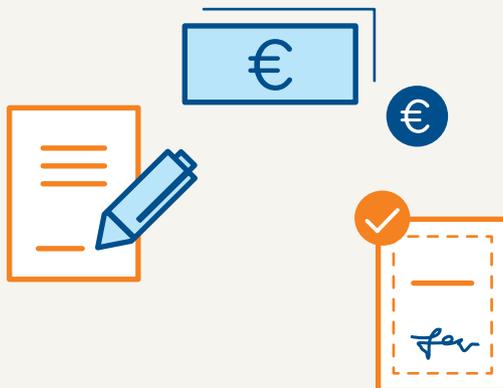
Der Anerkennungsbescheid trifft eine klare Aussage über die Vergleichbarkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation des Anerkennungssuchenden mit dem deutschen Referenzberuf. Im besten Falle wird eine volle Gleichwertigkeit mit dem deutschen Berufsabschluss – im Hinblick auf dessen wesentlichen Inhalte – bescheinigt. Bei einer teilweisen Gleichwertigkeit bestehen in bestimmten Bereichen wesentliche Unterschiede zwischen der Berufsqualifikation des Anerkennungssuchenden und der deutschen Referenzqualifikation. Der Bescheid weist diese Lücken detailliert aus, so dass sie bei Bedarf gezielt geschlossen werden können. Der Anerkennungsbescheid ist stets in deutscher Sprache verfasst.



WIE KÖNNEN UNTERNEHMEN DIE BERUFLICHE ANERKENNUNG UNTERSTÜTZEN?

Unternehmen können nicht selber als Antragsteller für die Berufsanerkennung auftreten. Sie haben allerdings vielfältige Möglichkeiten, Mitarbeiter oder Bewerber mit ausländischen Berufsqualifikationen zur Antragstellung zu motivieren und sie im Anerkennungsprozess zu begleiten. Bewährt haben sich insbesondere folgende Förderbeiträge:

- Begleitung zur Erstberatung,
- Unterstützung bei der Antragstellung, z. B. beim Ausfüllen von Formularen,
- Unterstützung durch aussagekräftige Dokumente über die beruflichen Erfahrungen des betreffenden Mitarbeiters,
- Beteiligung an den Kosten des Anerkennungsverfahrens,
- Angebote zum innerbetrieblichen Aufstieg im Anschluss an das Verfahren.



WO ERHALTE ICH WEITERE INFORMATIONEN ZUR BERUFSANERKENNUNG?

Auf unserer Internetseite unter → www.unternehmen-berufsanerkennung.de finden Sie weiterführende Informationen zu vielen Fragen rund um die Berufsanerkennung. Außerdem halten wir auf unserer Seite eine Liste der Beratungsstellen zum Thema Berufsanerkennung bereit.



10



»
Wir waren auf der Suche nach einem ausgebildeten Zahntechniker. Da kam die Handwerkskammer auf uns zu: Ein syrischer Zahntechniker benötige für seine berufliche Anerkennung noch ein Praktikum. Das haben wir ermöglicht – und schnell war klar: Den wollen wir behalten! Wir haben das Anerkennungsverfahren dann gemeinsam mit ihm durchgeführt – viel Arbeit war das nicht. Inzwischen arbeitet er bei uns in Festanstellung. Nach dieser Erfahrung kann ich anderen Unternehmen nur raten: Traut Euch und gebt ausländischen Fachkräften eine Chance. Gemischte Teams sind wirklich ein Gewinn!

«
MATTHIAS KIPP
Zahntechnik Kipp GbR

IMPRESSUM

Herausgeber

Projektbüro „Unternehmen Berufsanerkennung“
DIHK Service GmbH
Breite Straße 29
10178 Berlin

Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e.V.
Sternwartstraße 27–29
40223 Düsseldorf

Stand

12/2021

Redaktion

Projektbüro „Unternehmen Berufsanerkennung“

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Alle Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter. Alle Angaben ohne Gewähr.